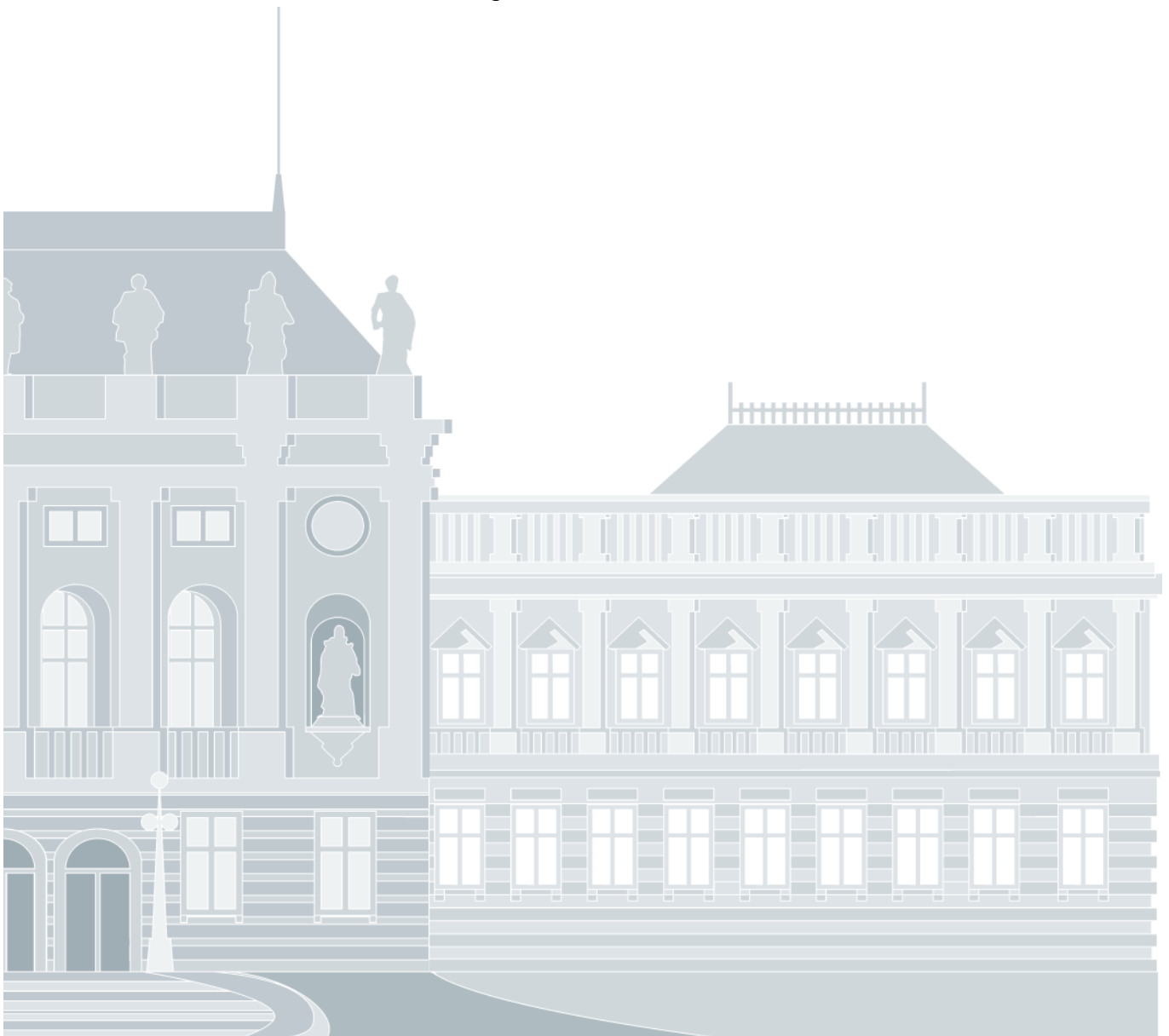


Tätigkeitsbericht des Senats für das Studienjahr 2019/2020

Univ.-Prof. Dr. Rainer Niemann

Mag. Ursula Schwarzl



Inhaltsverzeichnis

I. Der Senat	2
1. Mitglieder	2
2. Arbeitsgruppen	4
a) Ständige Arbeitsgruppen	4
b) Vorübergehend eingerichtete Arbeitsgruppen	5
3. Sitzungen des Senats im Studienjahr 2019/2020	6
4. Erledigungen im Studienjahr 2019/2020	7
a) Laufende Geschäfte	7
b) Sonstige Agenden	9
c) Selbständige Erledigung dringlicher Angelegenheiten durch den Vorsitzenden des Senats	11
5. Teilnahme von Senatsmitgliedern an Tagungen und sonstigen Veranstaltungen im Studienjahr 2019/2020	12
II. Senatsbüro	13
III. Der Senat und die Fakultäten	15
 Anhang III: § 25 Universitätsgesetz 2002 (UG)	 22

I. Der Senat

1. Mitglieder

Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren:

Univ.-Prof. Dr. Rudolf **Bauer**
Univ.-Prof. Dr. Rainer-Maria **Bucher**
Univ.-Prof. Dr. Peter **Bydlinski**
Univ.-Prof. Dr. Kerstin-Tina **Ehrke-Rabel**
Univ.-Prof. Dr. Ulrich **Ermann**
Univ.-Prof. Dr. Elke **Gruber**
Univ.-Prof. Mag. Dr. Claudia **Haagen-Schützenhöfer**
Univ.-Prof. Dr. Gerald **Lamprecht**
Univ.-Prof. Dr. Rainer **Niemann**
Univ.-Prof. Dipl.-Psych. Dr. Manuela **Paechter**
Univ.-Prof. Dr. Steffen **Schneider**
Univ.-Prof. Mag. Dr. Michaela **Stock**
Univ.-Prof. Dr. Rudolf **Zechner**

Mittelbau:

Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Edith **Gößnitzer**
PD Mag. Dr. Barbara **Gunacker-Slawitsch** (ab 17.6.2020)
Ao. Univ.-Prof. Dr. Günter **Hoefler**
Assoz. Prof. Mag. Dr. Stefan **Palan**
Univ.-Prof. Mag. Dr. Klaus **Poier** (bis 16.6.2020)
Ass.-Prof. Mag. Dr. Romana **Rauter**
Assoz. Prof. Mag. Dr. Klaus Jürgen **Wegleitner**

Studierende:

Armin **Amiryousofi**
Roman **Fürnschuß** (ab 27.1.2020)
Nadine **Linschinger**
Michael **Ortner**
Laura-Laetitia **Pietsch** (ab 27.11.2019)
Selina **Priest-Wilde** (bis 26.11.2019)
Jan Pieter **Stering**
Ilja **Svetnik** (bis 26.1.2020)

Allgemeines Universitätspersonal:

Sabine **Habersack**, MSc.

Vorsitzender:

Univ.-Prof. Dr. Rainer Niemann

Stellvertretende Vorsitzende:

Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Edith Gößnitzer

Schriftführer:

Michael Ortner

Stellvertretende Schriftführerin:

Sabine Habersack, MSc.

KuriensprecherInnen im Senat:

Univ.-Prof. Dr. Rudolf Bauer (Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren)

Univ.-Prof. Dr. Elke Gruber (stellvertretende Kuriensprecherin Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren)

Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Edith Gößnitzer (Mittelbau)

Michael Ortner (Studierende)

Sabine Habersack, MSc. (allgemeines Universitätspersonal)

2. Arbeitsgruppen

a) Ständige Arbeitsgruppen

Mitglieder des Ehrungsausschusses:

Univ.-Prof. Dr. Rainer Niemann (Vorsitzender), Univ.-Prof. Dr. Rudolf Bauer, Univ.-Prof. Mag. Dr. Rainer Maria Bucher, Univ.-Prof. Dr. Elke Gruber (Mitglieder)

Assoz. Prof. Mag. Dr. Klaus Jürgen Wegleitner, Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Anita Ziegerhofer (Mitglieder)

Assoz. Prof. Mag. Dr. Stefan Palan, Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Edith Gößnitzer (Ersatzmitglieder)

Jan Pieter Stering, N.N. (Mitglieder)

Armin Amiryousofi, Nadine Linschinger, Michael Ortner (Ersatzmitglieder)

Sabine Habersack, MSc. (Mitglied)

Mitglieder der Arbeitsgruppe zur Erstellung von Gutachten in Beschwerde- vorentscheidungsverfahren gemäß § 25 Abs 1 Z 12 UG:

Univ.-Prof. Dr. Rainer Niemann (Vorsitzender)

Univ.-Prof. Dr. Gerald Lamprecht, Univ.-Prof. Dipl.-Psych. Dr. Manuela Paechter, Univ.-Prof. Mag. Dr. Michaela Stock (Mitglieder)

Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Edith Gößnitzer, N.N. (Mitglieder)

Ao. Univ.-Prof. Dr. Günter Höfler, PD. Mag. Dr. Barbara Gunacker-Slawitsch, Assoz. Prof. Mag. Dr. Stefan Palan, Ass.-Prof. Mag. Dr. Romana Rauter, Assoz. Prof. Mag. Dr. Klaus Jürgen Wegleitner (Ersatzmitglieder)

Armin Amiryousofi, Michael Ortner (Mitglieder)

Roman Fürnschuß, Nadine Linschinger, Laura-Laetitia Pietsch, Jan Pieter Stering (Ersatzmitglieder)

Sabine Habersack, MSc. (Mitglied)

Mag. Sylvia Claudia Hanschitz, Mag. Alexander Horvat, Mag. Anna Christina Hutter (Auskunftspersonen)

Mitglieder der Arbeitsgruppe NAWI-Graz der Senate der TU Graz und der Universität Graz (Mitglieder/Ersatzmitglieder Universität Graz):

Univ.-Prof. Dr. Rainer Niemann, Univ.-Prof. DI Dr. Klemens Fellner, Univ.-Prof. DI Dr. Wolfgang Kroutil, Univ.-Prof. Dr. Rudolf Zechner (Mitglieder)

Ao. Univ.-Prof. Dr. Edith Gößnitzer, Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Brigitte Pertschy (Mitglieder)
Ass.-Prof. Mag. Dr. Romana Rauter (Ersatzmitglied)

Sabrina Michlmayer, Michael Ortner (Mitglieder)

Caroline Katzensteiner (Ersatzmitglied)

Sabine Habersack, MSc. (Mitglied)

b) Vorübergehend eingerichtete Arbeitsgruppen

- Sitzungen der Kuriensprecherinnen/Kuriensprecher zur Diskussion der Verordnung des Rektorats über studienrechtliche Sondervorschriften aufgrund von COVID-19
- Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der Stellungnahme des Senats zum Entwicklungsplan für die Jahre 2022 - 2027

3. Sitzungen des Senats im Studienjahr 2019/2020

Im Studienjahr 2019/2020 fanden 8 **ordentliche** Senatssitzungen und 2 **Senatsklausuren** statt:

26. Juni 2019	konstituierende Sitzung
16. Oktober 2019	
13. November 2019	
11. Dezember 2019	
22. Jänner 2020	
4. März 2020	
22. April 2020	
20. Mai 2020	
24. Juni 2020	
20. November 2019	Senats-Rektorats-Klausur zur Entwicklung der neuen Zusammenarbeit zwischen Senat und Rektorat
24. Juni 2020	Senats-Rektorats-Klausur zur Diskussion des Entwurfs des Entwicklungsplans für die Jahre 2022 - 2027

Die durchschnittliche Sitzungsdauer betrug ca. 2,5 Stunden.

Zur Vorbereitung der Beschlussfassung neuer und geänderter Curricula im Senat haben am 29. Jänner 2020 (NAWI-Graz-Curricula und Curricula für Universitätslehrgänge) und am 2. April 2020 **Curricula-Konferenzen** stattgefunden.

Zur **Erstellung von Gutachten in Beschwerdeverfahren gemäß § 25 Abs 1 Z 12 UG** hat am 29. Oktober 2019 eine Arbeitsgruppensitzung stattgefunden.

Zur **Vorbereitung der Beschlussfassung von Ehrungen an der Karl-Franzens-Universität Graz** hat der Ehrungsausschuss des Senats am 29. Oktober 2019, am 15. Jänner 2020 und am 2. April 2020 getagt.

4. Erledigungen im Studienjahr 2019/2020

a) Laufende Geschäfte

- Einsetzung von 21 Habilitationskommissionen gemäß § 25 Abs 1 Z 8 UG:

Geisteswissenschaftliche Fakultät

Dr. Gilles Reckinger
Ass.-Prof. Mag. Dr. Rafael Schögler, Bakk., MA
MMag. Dr. Werner Stangl
Mag. Dr. Yvonne Völkl
Mag. Dr. Erika Windberger-Heidenkummer

Katholisch-Theologische Fakultät

Mag. Dr. Erich Lehner
Prof. Dr. Veit Neumann

Naturwissenschaftliche Fakultät

Ass.-Prof. Dr. Didac Carmona-Gutiérrez
Dr. Tobias Eisenberg
Dr. Nadine Kretschmer
Ass.-Prof. DI Dr. Olga Oskolkova
Mag. Dr. Andreas Reinhart
Ass.-Prof. Mag. Dr. R. Christoph Ruckenstuhl
Mag. Dr. Andreas Trügler
Ass.-Prof. Dr. Stephan E. Vogel
Dr. Natalia Zaretskaya

Rechtswissenschaftliche Fakultät

Ass.-Prof. MMag. DDr. Jürgen Pirker
Ass.-Prof. MMag. Dr. Barbara C. Steininger

Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Ass.-Prof. Mag. Dr. Elisabeth Riebenbauer

Umwelt-, Regional- und Bildungswissenschaftliche Fakultät

Ass.-Prof. Mag. Dr. Romana Rauter
MMMag. Dr. Barbara Scherllin-Pirscher

- Einsetzung von 5 Berufungskommissionen (§ 98 UG) gemäß § 25 Abs 1 Z 9 UG:

Geisteswissenschaftliche Fakultät

Digital Humanities
Kunstgeschichte 1

Naturwissenschaftliche Fakultät

Pflanzenphysiologie
Theoretische Physik 1 (Nanophysik)

Rechtswissenschaftliche Fakultät

Bürgerliches Recht

- Nominierung von Mitgliedern für 4 Auswahlkommissionen zur Besetzung von Professuren gemäß § 99 Abs 4 UG:

Naturwissenschaftliche Fakultät

Biologische Psychologie
Fachdidaktik Biologie
Entwicklung und Herstellung von Drug Delivery Systemen

Umwelt-, Regional- und Bildungswissenschaftliche Fakultät

Klimaanalyse

- Erstellung von Vorschlägen für Mitglieder von 5 Auswahlkommissionen zur Besetzung von Karrierestellen gemäß § 99 Abs 5 UG:

Geisteswissenschaftliche Fakultät

Klassische Philologie

Naturwissenschaftliche Fakultät

Mathematics of machine learning
Nachhaltige bio-organische Synthesechemie

Rechtswissenschaftliche Fakultät

Technologie und Innovationsrecht
Klimarecht

- Genehmigung von 3 neu erstellten Curricula (gemäß § 25 Abs 1 Z 10 UG):

Geisteswissenschaftliche Fakultät

Bachelorstudium Klassische Philologie (*genehmigt am 20.5.2020*)
Masterstudium Klassische Philologie (*genehmigt am 20.5.2020*)
Bachelorstudium Slawische Sprachen, Literaturen und Kulturen (*genehmigt am 20.5.2020*)

- Genehmigung von 20 geänderten Curricula (gemäß § 25 Abs 1 Z 10 UG):

Geisteswissenschaftliche Fakultät

Bachelorstudium Archäologie (*genehmigt am 20.5.2020*)
Bachelorstudium Europäische Ethnologie (*genehmigt am 20.5.2020*)
Bachelorstudium Germanistik (*genehmigt am 24.6.2020*)
Masterstudium Germanistik (*genehmigt am 24.6.2020*)

Katholisch-Theologische Fakultät

Bachelorstudium Grundlagen Theologischer Wissenschaft (*genehmigt am 20.5.2020*)

Naturwissenschaftliche Fakultät

Bachelorstudium Geowissenschaften (*genehmigt am 4.3.2020*)
Bachelorstudium Biologie (*genehmigt am 24.6.2020*)

Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Masterstudium Betriebswirtschaft (*genehmigt am 20.5.2020*)
Masterstudium Politische und Empirische Ökonomik (*genehmigt am 20.5.2020*)
Masterstudium Wirtschaftspädagogik (*genehmigt am 24.6.2020*)

Umwelt-, Regional- und Bildungswissenschaftliche Fakultät

Masterstudium Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung (*genehmigt am 20.5.2020*)
Masterstudium Sport- und Bewegungswissenschaften (*genehmigt am 20.5.2020*)

Überfakultäre Curricula

Masterstudium Umweltsystemwissenschaften mit dem Fachschwerpunkt Geographie - Angewandte Mensch-Umwelt-Forschung (*genehmigt am 24.6.2020*)

Masterstudium Environmental System Sciences/Sustainability and Innovation Management (*genehmigt am 24.6.2020*)

Joint Degree Studien

Joint Master in Southeast European Studies (*genehmigt am 20.5.2020*)

Joint International Master's Programme in Sustainable Development (*genehmigt am 24.6.2020*)

Universitätslehrgänge

Universitätslehrgang Change Management (*genehmigt am 4.3.2020*)

Universitätslehrgang Human Resource Management (*genehmigt am 4.3.2020*)

Universitätslehrgang Psychosoziale Beratung (*genehmigt am 4.3.2020*)

Universitätslehrgang Psychotherapeutisches Propädeutikum (*genehmigt am 4.3.2020*)

- Gutachten bzw. Stellungnahmen in Beschwerdevorentscheidungsverfahren in 2 Fällen (§ 25 Abs 1 Z 12 UG)
- Beschlüsse über Ehrungen an der Universität Graz:
Verleihung des Ehrendoktorats der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Graz
Verleihung einer Honorarprofessur für das Fach „Europarecht“ und Verleihung einer Honorarprofessur für die Fächer „Informationsrecht“ und „Rechtstheorie“

b) Sonstige Agenden

Wahl/Einsetzung von Universitätsorganen

- Wahl der Studiendirektorin gemäß § 2 Abs 2 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen
- Nominierung eines Mitglieds und eines Ersatzmitglieds für den überfakultären Vermittlungsbeirat gemäß § 20 Abs 5 Organisationsplan der Karl-Franzens-Universität Graz
- Nominierung von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern der Schiedskommission gemäß § 25 Abs 1 Z 19 iVm § 43 Abs 9 UG

Curricula-Kommissionen

- Einrichtung der Curricula-Kommission an der Universität Graz gemäß § 25 Abs 10 UG
- Einrichtung der Curricula-Kommission „Computational Social System (CSS)“ zur Erstellung des Masterstudiums mit dem Arbeitstitel „Computational Social System (CSS)“

Einsetzung von Arbeitsgruppen

- Einsetzung der Arbeitsgruppe „Gutachten in Beschwerdevorentscheidungsverfahren in studienrechtlichen Angelegenheiten“

- Einsetzung des Ehrungsausschusses des Senats
- Einsetzung der Arbeitsgruppe „NAWI-Graz“ der Senate der Universität Graz und der Technischen Universität Graz
- Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der Stellungnahme des Senats zum Entwicklungsplan für die Jahre 2022 - 2027

Satzung/Richtlinien

- Änderung des Satzungsteils Studienrechtliche Bestimmungen
- Änderung der Mustercurricula für Bachelorstudien der Geisteswissenschaftlichen Fakultät an der Universität Graz
- Änderung der Richtlinie des Senats über die Vergabe von Lehrveranstaltungsplätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmendenzahl
- Änderung der Empfehlung des Senats für die Zuordnung der Studien zu den Reihungsverfahren

Stellungnahme(n)

- zur Änderung des Entwicklungsplans für die Jahre 2019 – 2024 gemäß § 25 Abs 1 Z 2 UG
- zur Auflassung der Studien Bachelorstudium Latein, Bachelorstudium Griechisch, Masterstudium Latein, Masterstudium Griechisch, Bachelorstudium Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Bachelorstudium Russisch, Bachelorstudium Slowenisch, Masterstudium Geschichte des Südöstlichen Europas
- zur Auflassung der Universitätslehrgänge Fremdsprachenunterricht in der Erwachsenenbildung, Rechnungswesen für Juristinnen und Juristen, Regional Policies and Development, Systemisches Management – Leiten und Entwickeln in Sozial- und Bildungseinrichtungen, Theaterpädagogik („Theatre Work in Social Fields“) Innovationsorientiertes Management im Bildungsbereich
- zur Novellierung von Verordnungen für Aufnahmeverfahren gemäß §§ 71b, 71c und 71d UG
- zur Verordnung für das Aufnahmeverfahren gemäß § 63a Abs 8 UG für die englischsprachigen NAWI-Graz Masterstudien
- zu einem Antrag auf Verleihung des Berufstitels „Universitätsprofessor“
- zu Anträgen auf Verlängerung des Dienstverhältnisses gemäß § 163 Abs 4 BDG

Sonstiges

- Beschluss der Anregungen der Senatsarbeitsgruppe NAWI Graz zur Harmonisierung der Online-Systeme der Uni Graz und der TU Graz und Ersuchen an das Rektorat um die Behebung der bestehenden Probleme in Kooperation mit der TU Graz

- Bestellung von Prüfungskommissärinnen/Prüfungskommissären für den Ausbildungsprüfungssenat am OLG Graz

c) Selbständige Erledigung dringlicher Angelegenheiten durch den Vorsitzenden des Senats

- Änderungen in der personellen Zusammensetzung von Curricula-Kommissionen, Habilitations- und Berufungskommissionen und Veranlassung der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt sowie entsprechende Berichterstattung durch den Vorsitzenden in den Senatssitzungen (§ 22 Abs 2 Z 4 Geschäftsordnung des Senats)

5. Teilnahme von Senatsmitgliedern an Tagungen und sonstigen Veranstaltungen im Studienjahr 2019/2020

- Konferenz der Senatsvorsitzenden Österreichs am 6.12.2019 an der Universität Wien und am 6.3.2020 an der Universität Mozarteum Salzburg
- Tagung der Österreichischen Forschungsgemeinschaft zum Thema „Wir brauchen die besten Köpfe – Strategie und Praxis in Berufungsverfahren“ am 21.11.2019
- Leitungs-Jour Fixe des Rektorats am 26.11.2019 und 16.6.2020
- Teilnahme an den Sitzungen des Universitätsrates am 22.11.2019, am 6.2.2020, am 1.4.2020 und am 14.5.2020

II. Senatsbüro

MitarbeiterInnen

Leiter: Univ.-Prof. Dr. Rainer **Niemann**
Assistentin: Mag. Ursula **Schwarzl**
Sekretariat: Elisabeth **Berginz** (bis Juni 2020)
Lydia **Kunzfeld**

Wesentliche Aufgaben des Senatsbüros im Studienjahr 2019/2020

- Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des Senats (z.B. Erstellung von Tagesordnungen und Einladungen, Umsetzung der Senatsbeschlüsse, Korrespondenz)
- Vor- und Nachbereitung aller Curricula-Konferenzen und Arbeitsgruppensitzungen
- Protokollführung und –ausfertigung für alle Senatssitzungen, Curricula-Konferenzen und Arbeitsgruppensitzungen
- Erstellung von Entwürfen für Gutachten und Stellungnahmen in Beschwerde- vorentscheidungsverfahren gemäß § 14 VwGVG
- Organisation der Klausuren des Senats und des Rektorats
- Administrative Betreuung der Berufungskommissionen
- Administrative Betreuung der Habilitationskommissionen
- Kontaktaufnahme mit dem Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen zur Nominierung von Mitgliedern für Habilitations- und Berufungskommissionen
- Mitteilung über die Zusammensetzung aller vom Senat eingesetzten Kollegialorgane an den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen
- Einholung und Aufbereitung der Nominierungsvorschläge für Curricula-Kommissionen
- Beratung und Unterstützung der Curricula-Kommissionen
- Formale Aufbereitung der Curricula-Entwürfe für die Beschlussfassung im Senat, Sichtung und Überprüfung der Vollständigkeit der eingelangten Unterlagen
- Aufbereitung der Unterlagen für die Routinerevision des Senatsbüros
- Abwicklung des Briefverkehrs des Senats
- Ablage und Verwaltung der gesamten Schriftstücke des Senats
- Betreuung der Homepage und des SharePoints des Senats, des SharePoints für Berufungsverfahren und des SharePoints für Habilitationskommissionen
- Erteilung von Auskünften an Senatsmitglieder und Universitätsangehörige
- Verwaltung des Sitzungszimmers 01.18 und des Besprechungszimmers im Senatsbüro

- Erstellung von Statistiken (Übersichtstabellen für den Ablauf der Habilitations- und Berufungsverfahren)



Der Senat und die Fakultäten

(Stand Juli 2020)



Geisteswissenschaftliche Fakultät

Stand Juli 2020		
Laufende Berufungsverfahren gemäß § 98 UG	2	Digital Humanities, Kunstgeschichte 1
Auswahlkommissionen zur Besetzung von Professuren gemäß § 99 Abs 4 UG	derzeit keine	
Auswahlkommissionen zur Besetzung von Karrierestellen gemäß § 99 Abs 5 UG	derzeit keine	
Laufende Habilitationsverfahren	4	
Neuerstellung bzw. Änderung von Curricula im Studienjahr 2019/20	7	Bachelorstudium Archäologie, Bachelorstudium Europäische Ethnologie, Bachelor- und Masterstudium Germanistik, Bachelor- und Masterstudium Klassische Philologie, Bachelorstudium Slawische Sprachen, Literaturen und Kulturen
Curricula-Kommissionen	19	Alte Geschichte und Altertumskunde, Anglistik/ Amerikanistik, Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache, Deutsche Philologie, Digitale Geisteswissenschaften, Doktoratsstudium der Philosophie, Europäische Ethnologie, Geschichte, Klassische Archäologie, Klassische Philologie, Kunstgeschichte, Philosophie, Romanistik, Slawistik, Sprachwissenschaft, Übersetzen und Dolmetschen, Lehramtsstudium an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät I, Lehramtsstudium an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät II (lebende Fremdsprachen), Joint Master Degree Deutsche Philologie des Mittelalters und der Frühen Neuzeit
Vorgelegte Akten in Beschwerdeverfahren	derzeit keine	

Katholisch-Theologische Fakultät

Stand Juli 2020		
Laufende Berufungsverfahren gemäß § 98 UG	2	Alttestamentliche Bibelwissenschaft, Religionswissenschaft
Auswahlkommissionen zur Besetzung von Professuren gemäß § 99 Abs 4 UG	derzeit keine	
Auswahlkommissionen zur Besetzung von Karrierestellen gemäß § 99 Abs 5 UG	derzeit keine	
Laufende Habilitationsverfahren	1	
Neuerstellung bzw. Änderung von Curricula im Studienjahr 2019/20	1	Grundlagen Theologischer Wissenschaft
Curricula-Kommissionen	1	Curricula-Kommission an der Katholisch-Theologischen Fakultät
Vorgelegte Akten in Beschwerdeverfahren	derzeit keine	

Naturwissenschaftliche Fakultät

Stand Juli 2020		
Laufende Berufungsverfahren gemäß § 98 UG	2	Pflanzenphysiologie, Theoretische Physik (Nanophysik)
Auswahlkommissionen zur Besetzung von Professuren gemäß § 99 Abs 4 UG	3	Biologische Psychologie, Fachdidaktik Biologie, Entwicklung und Herstellung von Drug Delivery Systemen
Auswahlkommissionen zur Besetzung von Karrierestellen gemäß § 99 Abs 5 UG	2	Mathematics of machine learning, Nachhaltige bio-organische Synthesechemie
Laufende Habilitationsverfahren	5	
Neuerstellung bzw. Änderung von Curricula im Studienjahr 2019/20	2	Bachelorstudium Geowissenschaften, Bachelorstudium Biologie
Curricula-Kommissionen	10	Bachelorstudium Biologie und die Masterstudien Ökologie und Evolutionsbiologie, Pflanzenwissenschaften (NAWI-Graz) und Verhaltensphysiologie, Chemie, Doktoratsstudium der Naturwissenschaften, Erdwissenschaften, Mathematik, Molekularbiologie (Bachelorstudium), Molekulare Mikrobiologie, Biochemie und Molekulare Medizin und Biotechnologie (Masterstudien), Pharmazie, Physik, Psychologie, Lehramtsstudium an der Naturwissenschaftlichen Fakultät
Vorgelegte Akten in Beschwerdeverfahren	derzeit keine	

Rechtswissenschaftliche Fakultät

Stand Juli 2020		
Laufende Berufungsverfahren gemäß § 98 UG	5	Bürgerliches Recht
Auswahlkommissionen zur Besetzung von Professuren gemäß § 99 Abs 4 UG	1	Rechtsgeschichte
Auswahlkommissionen zur Besetzung von Karrierestellen gemäß § 99 Abs 5 UG	2	Technologie und Innovationsrecht, Klimarecht
Laufende Habilitationsverfahren	derzeit keine	
Neuerstellung bzw. Änderung von Curricula im Studienjahr 2019/20	derzeit keine	
Curricula-Kommissionen	2	Curricula-Kommission an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät Curricula-Kommission für Internationale Studienprogramme an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät
Vorgelegte Akten in Beschwerdeverfahren	derzeit keine	

Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Stand Juli 2020		
Laufende Berufungsverfahren gemäß § 98 UG	derzeit keine	
Auswahlkommissionen zur Besetzung von Professuren gemäß § 99 Abs 4 UG	derzeit keine	
Auswahlkommissionen zur Besetzung von Karrierestellen gemäß § 99 Abs 5 UG	derzeit keine	
Laufende Habilitationsverfahren	1	
Neuerstellung bzw. Änderung von Curricula im Studienjahr 2019/20	1	Masterstudium Betriebswirtschaft, Masterstudium Politische und Empirische Ökonomik, Masterstudium Wirtschaftspädagogik
Curricula-Kommissionen	6	Betriebswirtschaft, Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, Soziologie, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftspädagogik, Erweiterungsstudium Leadership – eigenverantwortlich Handeln in Gesellschaft und Wirtschaft
Vorgelegte Akten in Beschwerdeverfahren	derzeit keine	

Umwelt,- Regional- und Bildungswissenschaftliche Fakultät

Stand Juli 2020		
Laufende Berufungsverfahren gemäß § 98 UG	derzeit keine	
Auswahlkommissionen zur Besetzung von Professuren gemäß § 99 Abs 4 UG	1	Klimaanalyse
Auswahlkommissionen zur Besetzung von Karrierestellen gemäß § 99 Abs 5 UG	derzeit keine	
Laufende Habilitationsverfahren	1	
Neuerstellung bzw. Änderung von Curricula im Studienjahr 2019/20	2	Masterstudium Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung, Masterstudium Sport- und Bewegungswissenschaften
Curricula-Kommissionen	5	Sportwissenschaften, Umweltsystemwissenschaften, Pädagogik, Geographie, Doktoratsstudium an der Umwelt-, Regional- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät
Vorgelegte Akten in Beschwerdeverfahren	derzeit keine	

Anhang III:

§ 25 Universitätsgesetz 2002

(BGBl I Nr. 120/2002, idF BGBl I Nr. 129/2017)

Senat

§ 25. (1) Der Senat hat folgende Aufgaben:

1. Erlassung und Änderung der Satzung auf Vorschlag des Rektorates;
2. Zustimmung zu dem vom Rektorat erstellten Entwurf des Entwicklungsplans innerhalb von zwei Monaten; stimmt der Senat nicht fristgerecht zu, ist der Entwicklungsplan dennoch an den Universitätsrat weiterzuleiten;
3. Zustimmung zu dem vom Rektorat beschlossenen Entwurf des Organisationsplans innerhalb von zwei Monaten; stimmt der Senat nicht fristgerecht zu, ist der Organisationsplan dennoch an den Universitätsrat weiterzuleiten;
4. Änderung der Größe des Universitätsrats und Wahl von Mitgliedern des Universitätsrats (§ 21 Abs. 6 Z 1, Abs. 6a und Abs. 7);
5. Zustimmung zur Ausschreibung für die Funktion der Rektorin oder des Rektors innerhalb von zwei Wochen ab Vorlage durch den Universitätsrat; verweigert der Senat innerhalb von zwei Wochen die Zustimmung, hat der Universitätsrat unverzüglich einen neuen Ausschreibungstext vorzulegen; stimmt der Senat neuerlich fristgerecht nicht zu, so geht die Zuständigkeit zur Ausschreibung auf die Bundesministerin oder den Bundesminister über. Trifft der Senat innerhalb von zwei Wochen keine Entscheidung, ist die Ausschreibung dennoch durchzuführen;
- 5a. Erstellung eines Dreivorschlages an den Universitätsrat für die Wahl der Rektorin oder des Rektors unter Berücksichtigung des Vorschlages der Findungskommission innerhalb von längstens vier Wochen ab Vorlage des Vorschlages. Weicht der Senat vom Vorschlag der Findungskommission ab, hat er dem Dreivorschlag an den Universitätsrat eine schriftliche Begründung für seine Entscheidung anzuschließen. Bei der Erstellung des Dreivorschlages ist das Diskriminierungsverbot gemäß dem Bundes-Gleichbehandlungsgesetz zu beachten;
6. Stellungnahme zu den Vorschlägen der Rektorin oder des Rektors bezüglich der Vizerektorinnen und Vizerektoren (Anzahl, Beschäftigungsausmaß und Wahlvorschlag);
7. Mitwirkung bei der Abberufung von Mitgliedern des Universitätsrats, der Rektorin oder des Rektors sowie von Vizerektorinnen und Vizerektoren;
8. Mitwirkung an Habilitationsverfahren;
9. Mitwirkung an Berufungsverfahren;
10. Erlassung und Änderung der Curricula für Studien (§ 58) nach Maßgabe der §§ 22 Abs. 1 Z 12 und 54d Abs. 2;
11. Festlegung von akademischen Graden und Bezeichnungen für die Absolventinnen und Absolventen von Universitätslehrgängen;
12. Abgabe von Gutachten im Beschwerdeverfahren gemäß § 14 des Verwaltungsgerichtsverfahrensgesetzes – VwGVG, BGBl. I Nr. 33/2013 bei Beschwerden in Studienangelegenheiten;
(Anm.: Z 13 aufgehoben durch Art. 5 Z 8, BGBl. I Nr. 129/2017)
14. Einsetzung von Kollegialorganen mit und ohne Entscheidungsbefugnis (Abs. 7 und 8);
15. Erlassung von Richtlinien für die Tätigkeit von Kollegialorganen;
16. Genehmigung der Durchführung von Beschlüssen der entscheidungsbefugten Kollegialorgane;
17. Stellungnahme an das Rektorat vor der Zuordnung von Personen zu den einzelnen Organisationseinheiten durch das Rektorat;
18. Einrichtung eines Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen;
19. Nominierung eines weiblichen und eines männlichen Mitglieds für die Schiedskommission.
(Anm.: Z 20 aufgehoben durch BGBl. I Nr. 81/2009)

(2) Der Senat besteht aus achtzehn oder sechsundzwanzig Mitgliedern. Über eine Änderung der Größe des Senats entscheidet der Senat mit Zweidrittelmehrheit.

(3) Dem Senat gehören Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren, einschließlich der Leiterinnen und Leiter von Organisationseinheiten mit Forschungs- und Lehraufgaben oder Aufgaben der Entwicklung und Erschließung der Künste und der Lehre der Kunst, die keine Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren sind, der im § 94 Abs. 2 Z 2 und Z 3 genannten Gruppen, des allgemeinen Universitätspersonals und der Studierenden an.

(3a) Die Anzahl der Vertreterinnen und Vertreter dieser Gruppen ist folgendermaßen festgelegt:

1. gehören dem Senat achtzehn Mitglieder an:

- Neun Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren einschließlich der Leiterinnen und Leiter von Organisationseinheiten mit Forschungs- und Lehraufgaben oder Aufgaben der Entwicklung und Erschließung der Künste und der Lehre der Kunst, die keine Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren sind;
- Vier Vertreterinnen und Vertreter der Gruppe der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb einschließlich der Ärztinnen und Ärzte in Facharztausbildung;
- Vier Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden;
- Eine Vertreterin oder ein Vertreter des allgemeinen Universitätspersonals.

2. gehören dem Senat sechsundzwanzig Mitglieder an:

- Dreizehn Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren einschließlich der Leiterinnen und Leiter von Organisationseinheiten mit Forschungs- und Lehraufgaben oder Aufgaben der Entwicklung und Erschließung der Künste und der Lehre der Kunst, die keine Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren sind;
- Sechs Vertreterinnen und Vertreter der Gruppe der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb
- Sechs Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden;
- Eine Vertreterin oder ein Vertreter des allgemeinen Universitätspersonals.

(4) Die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Senats sind folgendermaßen zu bestellen:

1. Die Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren sind von allen Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren (§ 97) und den Leiterinnen und Leitern von Organisationseinheiten mit Forschungs- und Lehraufgaben oder Aufgaben der Entwicklung und Erschließung der Künste und der Lehre der Kunst, die keine Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren sind, zu wählen.

2. Die Vertreterinnen und Vertreter der in den § 94 Abs. 2 Z 2 und 3 genannten Gruppen sind von allen Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten (§ 122 Abs. 3) sowie den wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb (§ 100) sowie den Ärztinnen und Ärzten in Facharztausbildung (§ 96) zu wählen. An den Universitäten gemäß § 6 Abs. 1 Z 1 bis 15 muss den Gewählten zumindest eine Person mit Lehrbefugnis (*venia docendi*) angehören.

3. Die Vertreterinnen und Vertreter des allgemeinen Universitätspersonals sind von allen Angehörigen des allgemeinen Universitätspersonals zu wählen.

4. Die Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden sind zu entsenden (§ 32 Abs. 1 des Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetzes 2014 – HSG 2014, BGBl. I Nr. 45/2014).

(Anm.: Abs. 4a aufgehoben durch BGBl. I Nr. 21/2015)

(5) Die Funktionsperiode des Senats beträgt drei Jahre und beginnt mit dem 1. Oktober des betreffenden Jahres.

(6) Der Senat ist beschlussfähig, wenn wenigstens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Er entscheidet mit Stimmenmehrheit, sofern in diesem Bundesgesetz nicht anderes bestimmt ist.

(7) Vom Senat können zur Beratung oder Entscheidung einzelner seiner Aufgaben Kollegialorgane eingerichtet werden.

(Anm.: Abs. 7a aufgehoben durch BGBl. I Nr. 21/2015)

(8) Für folgende Angelegenheiten sind entscheidungsbefugte Kollegialorgane einzusetzen:

1. Habilitationsverfahren (§ 103),
2. Berufungsverfahren (§ 98),
3. Studienangelegenheiten gemäß § 25 Abs. 1 Z 10.

Für die Beschlussfassung über die Einsetzung eines Kollegialorgans gemäß Z 1 und 2 ist neben den sonstigen Beschusserfordernissen eine Mehrheit der anwesenden Mitglieder der Gruppe gemäß Abs. 4 Z 1 einschließlich der sonstigen Mitglieder des Senats mit *venia docendi* erforderlich.

(9) Die Zahl der Mitglieder der Kollegialorgane gemäß Abs. 8 darf die Hälfte der Zahl der Senatsmitglieder nicht überschreiten. In den Kollegialorganen gemäß Abs. 8 Z 3 stellen die Studierenden mindestens ein Viertel der Mitglieder. Die Kollegialorgane gemäß Abs. 7 haben in ihrer Zusammensetzung der Relation der Vertreterinnen und Vertreter der einzelnen Gruppen im Senat zu entsprechen.

(10) Die Kollegialorgane gemäß Abs. 7 und Abs. 8 Z 3 sind längstens für die Dauer der Funktionsperiode des Senats einzurichten. Diese Kollegialorgane sind an die Richtlinien des Senats gebunden und entscheiden in dessen Namen. Der Senat kann eine gemäß Abs. 7 erteilte Entscheidungsvollmacht jederzeit widerrufen. Die Beschlüsse der Kollegialorgane gemäß Abs. 7 und Abs. 8 Z 3 bedürfen der Genehmigung des Senats.

(Anm.: Abs. 11 aufgehoben durch Art. 5 Z 9, BGBl. I Nr. 129/2017)